

Degersheim*

Projekt Nr. 010.3.022

27. Oktober 2023

Neuaufgleisung Revision Ortsplanung

Konzept der räumlichen Entwicklung

Öffentliche Mitwirkung

ERR Raumplaner AG

Teufener Strasse 19 | 9001 St.Gallen | T +41 (0)71 227 62 62 | info@err.ch | www.err.ch

e r r

Ingress

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

www.err.ch
info@err.ch
Telefon +41 (0)71 227 62 62

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Aufgabenstellung	4
2	Planungsleitbild	5
2.1	Gesellschaftliche Ziele	5
2.2	Orts- und Landschaftsbild	5
2.3	Siedlungsrand	6
2.4	Wohnentwicklung	6
2.5	Wirtschaftsstandort	7
2.6	Nutzungen / Umnutzungen	8
2.7	Innere Entwicklung	8
2.8	Schutz und Gestaltung	9
2.9	Grün- und Freiräume	10
2.10	Zentrumsentwicklung	11
2.11	Mobilität	12
2.12	Landwirtschaft	12
2.13	Tourismus	13
2.14	Öffentliche Infrastruktur	13
3	Räumliches Entwicklungskonzept	14
3.1	Siedlung	14
3.2	Landschaft und Erholung	16
3.3	Verkehr	17

1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Ortsplanungsinstrumente der Gemeinde Degersheim stammen aus den 1990er Jahren und wurden seither schrittweise ergänzt und an die auftretenden Problemstellungen angepasst. Seit der Erarbeitung der rechtskräftigen Planungsinstrumente haben sich nebst den gesetzlichen Rahmenbedingungen auch die Bedürfnisse in der Gemeinde massgeblich weiterentwickelt. In den Jahren 2014 bis 2019 führte der Gemeinderat einen ganzheitlichen Ortsplanungprozess durch und erliess im Herbst 2019 die Rahmennutzungspläne, welche jedoch anlässlich der Referendumsabstimmung im November 2020 von der Bevölkerung abgelehnt wurden. Nun soll der Ortsplanungprozess unter noch stärkerem Einbezug der Bevölkerung wieder aufgenommen werden, um die bestehenden Instrumente durch ein aktuelles, zeitgemässes und breit abgestütztes Planungswerk abzulösen.

Im Rahmen der bereits durchgeführten Prozesse hat sich der Gemeinderat Überlegungen über die anzustrebende Entwicklung der Gemeinde gemacht. Im Rahmen einer öffentlichen Umfrage im Jahr 2014 wurde der Bevölkerung, den ortsansässigen Betrieben und den Parteien zudem die Möglichkeit eröffnet, sich frühzeitig in den Planungsprozess miteinzubringen und die künftige Entwicklung der Gemeinde aktiv mitzugestalten. Die Ergebnisse aus der Gemeindeumfrage dienten nebst den definierten Zielvorstellungen des Gemeinderats als wichtige Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Konzepts. Die Ziele und Grundsätze aus der übergeordneten Gesetzgebung und Planung (Raumkonzept, Richtplan etc.) sind ebenfalls in die vorliegende Planung mit eingeflossen.

Das vorliegende Konzept zeigt in genereller Form die gewünschte Richtung der zukünftigen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Degersheim in den nächsten 15 Jahren auf. Mit Hilfe von Leitsätzen wird die Leitrichtung der künftigen Entwicklung in einem Planungsleitbild in allgemeiner Form definiert. Im Konzeptplan werden die Zielvorstellungen räumlich verortet und inhaltlich konkretisiert. Die grundsätzlichen Aspekte der Ortsplanung werden mit dem vorliegenden Konzept geklärt. Das Entwicklungskonzept dient mit als zentrale Grundlage für die Revision der Ortsplanungsinstrumente (Richtplan, Zonenplan, Baureglement und Schutzverordnungen Kultur- und Naturgüter).

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes (PGB) müssen sowohl der neue Zonenplan als auch das revidierte Baureglement bis Ende 2027 vorliegen. Im Rahmen der Neuaufgleisung der Ortsplanungsrevision werden die Inhalte des vorliegenden Konzeptes nochmals kritisch überprüft. Dabei sollen auch die Ergebnisse und Überlegungen aus dem Workshop der erweiterten Arbeitsgruppe (März 2023) in das Konzept einfließen.

2 Planungleitbild

2.1 Gesellschaftliche Ziele

Degersheim ist eine ländliche Gemeinde, welche durch die Gemeinschaft, dem Dorfleben und durch die Nähe zur Natur geprägt ist. Diese Identität, welche diverse raumplanerische Themen beinhaltet, soll auch in den kommenden Jahrzehnten von Einwohnenden und Touristen und Touristinnen wahrgenommen werden. Damit eine qualitativ hochwertige Entwicklung über die nächsten Jahre erfolgen kann, bedarf es somit einer Abstimmung und Berücksichtigung verschiedener Planungs- und Fachthemen. Diese Abstimmung muss in die Ortsplanungsinstrumente einfließen, denn sie geben die Stossrichtung der Gemeindeentwicklung über die nächsten 15 Jahre vor.

Leitsatz: Die Gemeinde entwickelt sich im Sinne des Gemeinwohls. Dazu koordiniert sie die Themen Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Infrastruktur und stimmt sie aufeinander ab.

Leitsatz: Fachspezifische Themen wie Soziales, Kultur, Tourismus und Umwelt sollen in den Planungen berücksichtigt werden.

2.2 Orts- und Landschaftsbild

Die Gemeinde Degersheim weist mit den drei historisch unterschiedlich gewachsenen Dörfer Wolfertswil, Magdenau und Degersheim eine sehr vielfältige Siedlungsstruktur auf. Während die industrielle Entwicklung des 18. und 19. Jahrhunderts das Ortsbild von Degersheim dauerhaft geprägt hat, weist Wolfertswil noch heute einen stark ländlichen Charakter auf und beheimatet nebst Gewerbe- und Industriebetrieben auch mehrere aktiv tätige Landwirtschaftsbetriebe. Der Weiler Magdenau weist mit dem Zisterzienserinnenkloster, der alten Pfarreikirche St. Verena und der Sägerei wiederum einen ganz eigenständigen Charakter auf.

Eingebettet in die abwechslungsreiche Hügellandschaft zwischen St. Gallen und Wattwil bietet Degersheim auch aus landschaftlich und naturräumlicher Sicht einiges. Die bewaldeten Hügelkuppen stellen ein besonders prägendes Merkmal im Landschaftsraum dar. Das Landwirtschaftsgebiet ist gekennzeichnet durch Streusiedlungen, häufig auch begleitet von unmittelbar angrenzenden Obsthaingebieten. Degersheim verfügt über mehrere Feuchtgebiete von überkommunaler Bedeutung und weist ein bedeutendes Potential an Bodenressourcen auf (Nagelfluh, Kies und Sand). Ein raumprägendes Element stellen die bewaldeten Ortseingänge bei der Zufahrt in die Gemeinde dar.

Leitsatz: Die grosse Vielfalt und die ortsspezifischen Qualitäten des Orts- und Landschaftsbildes sind entsprechend ihres Status zu erhalten, zu pflegen und gezielt zu stärken.

Ein Workshop der erweiterten Arbeitsgruppe im März 2023 hat gezeigt, dass die Einwohnenden von Degersheim den ländlichen Charakter, den sie in ihrer Gemeinde wahrnehmen, überaus schätzen. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist ein wichtiger Teil der Identität der Gemeinde. Des Weiteren wurde deutlich, dass Degersheim aus mehreren Dörfern besteht und wahrgenommen wird. Sie gehören zusammen, haben aber ihre eigene Identität und Struktur.

Leitsatz: In den Planungen ist die Gemeinde unter der Wahrung der Identitäten der Dörfer weiterzuentwickeln und zu fördern.

2.3 Wohnentwicklung

Nach einer längeren Phase des Bevölkerungsrückgangs in den 90er Jahren setzte im Jahr 2004 die Trendwende in Degersheim ein. In den letzten zwanzig Jahren wies die Gemeinde ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von ca. 0.5% auf. Im Jahr 2023 leben in Degersheim etwa gleich viele Menschen wie 1990. Aufgrund des höheren Flächenverbrauchs pro Person hat die Siedlungsfläche dennoch zugenommen.

Für die kommenden Jahre wird weiterhin ein moderates Bevölkerungswachstum angestrebt, damit die Gemeinde ihre bestehenden Qualitäten dem Wachstum entsprechend weiterentwickeln kann. Dieser Prozess bedarf seiner Zeit und guter Planung. Besonders zwei Aspekte sprechen gegen ein rasches Wachstum in der Gemeinde: Die potentielle Überlastung der Infrastruktur und die Gefährdung des dörflichen Lebens. Ersteres führt beispielsweise durch den rapiden Anstieg an Schulkindern zu einem Engpass in der Schulraumplanung. Zweiteres gehört zur Wahrung des "dörflichen" Charakters der Gemeinde. Man kennt einander, Neuzuzüger werden in die Gesellschaft integriert. Ein zu rascher Anstieg könnte das funktionierende Dorfleben aus dem Gleichgewicht bringen.

Allerdings muss die Gemeinde auch die kantonalen Vorgaben eines Bevölkerungszuwachses auf ca. 4550 Einwohnende bis zum Jahr 2040 berücksichtigen (Stand Gemeindeporträt 2017). Die bestehenden Baulandreserven innerhalb der heutigen Bauzonen decken den kurz- bis mittelfristigen Bedarf trotz der regen Bautätigkeiten der letzten Jahre grundsätzlich ab.

Leitsatz: Die Wohn- und Infrastrukturentwicklung sind eng aufeinander abzustimmen. Die Gemeinde hat die Vorgaben des Kantons zu berücksichtigen. Sie mobilisiert genügend Bauland und schafft hinreichend Nachverdichtungspotential, um das bis 2040 erwartete Bevölkerungswachstum auf rund 4'550 Einwohnende aufzufangen. Im Zuge der Bevölkerungszunahme muss die vorhandene Infrastruktur überprüft werden.

Aus dem Workshop der erweiterten Arbeitsgruppe ging hervor, dass das Wohnungsangebot innerhalb der Gemeinde für Personen im höheren Alter klein ausfällt. Dies ist besonders für Personen, welche auch im Alter in Degersheim bleiben möchten, ein Nachteil.

Leitsatz: In Planungen sind die räumlichen Bedürfnisse der jeweiligen Bevölkerungsgruppen einzubeziehen. Dazu gehören zum Beispiel genossenschaftlicher Wohnraum, Raum für Menschen unterschiedlicher Generationen sowie Menschen mit Behinderungen.

2.4 Wirtschaftsstandort

In der Gemeinde Degersheim sind heute mehr als 280 Betriebe angesiedelt. Während das Dorf Wolfertswil stark landwirtschaftlich geprägt ist, ist die industrielle Vergangenheit in Degersheim heute immer noch erkennbar und allgegenwärtig. Mit einem Beschäftigtenanteil von mehr als 55 Prozent ist der sekundäre Sektor auch heute noch überdurchschnittlich stark vertreten. Mit der Ansiedlung der Industrie wurde im 18. und 19. Jahrhundert der Grundstein für die Entwicklung von Degersheim gelegt. Auch heute prägen die Betriebe das Dorf und das Leben in Degersheim mit. Sie tragen zur Belebung des Dorfes sowie der Lebensqualität bei und bieten Beschäftigungsmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung. Auch zu den Steuereinnahmen der Gemeinde leisten sie einen wichtigen Beitrag. Rund die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung arbeitet innerhalb der Gemeinde. Zahlreiche Arbeitswege können dadurch zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der beschränkten baulichen Entwicklungsmöglichkeiten für gewerbliche Nutzungen innerhalb der Gemeinde, ist davon auszugehen, dass sich der Trend des Wegpendelns in andere Gemeinden in Zukunft weiter verstärken wird.

So sind Neueinzonungen für das Gewerbe gemäss den kantonalen Vorgaben nur im beschränkten Rahmen möglich. Eine massvolle Entwicklung zur Erhaltung der Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinde hat deshalb eine hohe Priorität. Die Ergebnisse der Ortsbefragung von 2014 haben gezeigt, dass die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe einen kurz- bis mittelfristigen Flächenbedarf für Erweiterungen haben. Durch eine situationsgerechte Bereitstellung entsprechender Flächenkapazitäten sollen zukünftige Betriebserweiterungen ermöglicht werden.

Leitsatz: Das Gewerbe und die Industrie sind weiterzuentwickeln. Die bestehenden Arbeitsplätze in der Gemeinde sind zu erhalten.

Leitsatz: Für das Gewerbe und die Industrie sind geeignete Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung zu schaffen respektive zu gewährleisten. Entsprechend sind verkehrstechnisch und topographisch geeignete Flächen bereitzustellen.

2.5 Nutzungen / Umnutzungen

Der Zonenplan der Gemeinde stammt aus den 1990er Jahre und wurde seither schrittweise an die veränderten Bedürfnisse angepasst. In einigen Teilgebieten ist die Zweckmässigkeit der heutigen Zonierung angesichts von veränderten Zielvorstellungen und Bedürfnisse oder aufgrund von bestehenden zonenfremden Nutzungen (z.B. Gewerbebetriebe in Wohnzonen) nicht mehr gegeben. Die bestehenden Zonierungen in diesen Gebiete sind zu überprüfen und falls nötig anzupassen.

Leitsatz: Die Zonierung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets ist auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen und falls nötig anzupassen.

2.6 Innere Entwicklung

Im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden ist die Siedlungsentwicklung in den kommenden Jahren verstärkt nach innen zu lenken. Der Bedarf an Bauland kann mit den bestehenden Bauzonen kurz- bis mittelfristig abgedeckt werden. In erster Priorität gilt es, bestehende Baulücken innerhalb des überbauten Gebietes zu überbauen. Die Nachverdichtung in unternutzten Gebieten ist ebenfalls prioritär. Entsprechend sind die Verdichtungspotenziale in der Gemeinde zu prüfen. Eine qualitative Siedlungsentwicklung berücksichtigt die bestehende Baustruktur und ergreift entsprechende Massnahmen im Baureglement. Insbesondere ist eine Verdichtung in Gebieten mit guter ÖV-Erschliessung anzustreben. Mit einer gezielten Förderung der qualitativen inneren Verdichtung (z.B. Grundeigentümergegespräche, ortsbauliche Studien, Aufzonungen, Sondernutzungspläne) soll die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde besser genutzt und die nötigen Kapazitäten für einen effizienten öffentlichen Verkehr geschaffen werden.

Leitsatz: Die innere Verdichtung in unternutzten Gebieten ist mit geeigneten Massnahmen zu fördern.

Teile der in der Gemeinde vorhandenen Baustrukturen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen des Wohnens. Durch geschaffene Grundlagen für Sanierungsmassnahmen soll eine Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen in den entsprechenden Quartieren ermöglicht werden.

Leitsatz: Sanierungsbedürftige Gebiete sind mit geeigneten Massnahmen aufzuwerten.

Ein Teil der vorhandenen Baulandreserven ist aus unterschiedlichen Gründen zurzeit nicht nutzbar. Je nach konkreter Problemstellung bieten sich unterschiedliche Massnahmen an, um die Erhältlichkeit von Bauland zu verbessern. Bei bestehenden Baulandreserven, die am Siedlungsrand liegen und aufgrund der schwierigen Topographie nicht zweckmässig nutzbar oder erschliessbar sind, ist eine Auszonung mit einer entsprechenden Kapazitätsverlagerung zu prüfen. Bei Neueinzonungen muss die Verfügbarkeit der eingezonten Grundstücke mittels verwaltungsrechtlichen Verträgen sichergestellt werden. Bei Baulücken innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers besteht die Möglichkeit, eine Frist für deren Überbauung anzusetzen und bei unbenütztem Ablauf das gesetzliche Kaufrecht auszuüben. Aufgrund der regen Bautätigkeit in den letzten Jahren muss überprüft werden, in welchem Zeithorizont Massnahmen für weitere Entwicklungen ergriffen werden müssen. Besonders der Entwicklungshorizont für die Entwicklungsreserven in Degersheim und Wolfertswil muss neu betrachtet werden.

Leitsatz: Der Gemeinderat überprüft den Zeithorizont zur Verflüssigung des Baulandes und ergreift entsprechende Massnahmen.

2.7 Schutz und Gestaltung

Die Gemeinde Degersheim verfügt mit der rechtskräftigen Schutzverordnung (SV) aus dem Jahr 1995 über ein umfassendes, jedoch in die Jahre gekommenes Instrumentarium zum Schutz der kulturhistorischen Bauten sowie der erhaltenswerten Naturobjekte. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision von 2014 bis 2019 wurde begonnen die Schutzverordnung zu überprüfen und anzupassen. Der Kulturgüterschutz und Naturschutz werden künftig jeweils in Form eines eigenständigen Schutzinstruments umgesetzt. Im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist sowohl das Ortsbild von Degersheim als auch das von Magdenau als von nationaler Bedeutung aufgeführt. Das Ortsbild von Wolfertswil ist von lokaler Bedeutung. Die in den Ortsbildern bestehende Bausubstanz kann die heutigen Ansprüche an die Wohnbedürfnisse jedoch nur noch bedingt abdecken.

Um den heutigen Wohnbedürfnissen gerecht werden zu können und Leerständen vorzubeugen sind auch mit Schutz Veränderungen möglich. Wie weitgehend diese in einem Gebiet ausfallen, hängt von der vorgenommenen Priorisierung in die Schutzgebietstypen A, B oder C ab. Die Differenzierung in unterschiedliche Schutzgebietstypen ermöglicht gebietsspezifische Vorgaben.

Eingriffe in die Bausubstanz haben dabei erhöhten Qualitätsanforderungen zu genügen. Mit einer hochwertigen und einer dem Ort entsprechende Architektur und Gestaltung sollen sowohl den Anliegen des Ortsbildschutzes als auch den heutigen Wohnbedürfnissen angemessen Rechnung getragen werden. Um eine hohe architektonische und gestalterische Qualität im Ortsbildschutzgebiet wie auch im übrigen Siedlungsgebiet sicherzustellen, sind von Seiten der Gemeinde verschiedenen Massnahmen zu prüfen (z.B. Bauherrenberatung, Anpassungen im Baureglement, ortsbauliche Studien, Planungsleitlinie für die Ortsbildschutzgebiete etc.).

In der Schutzverordnung wurde ebenfalls das Inventar zum Naturgüterschutz aktualisiert. Im gesamten Gemeindegebiet wurden Naturelemente als schützenswert definiert, welche das Landschaftsbild oder das Ortsbild prägen. Der Umgang mit der weiteren Bepflanzung (ohne Schutzstatus) ist im Baureglement zu regeln.

Leitsatz: Das historisch gewachsene Ortsbild von Degersheim, Wolfertswil und Magdenau ist zu erhalten. Erneuerungen sind unter Wahrung der Vorgaben der Schutzverordnungen Natur und Landschaft zu ermöglichen. Die ortsspezifischen Qualitäten der Ortsbilder einschliesslich ihrer Umgebung - sind kulturelles Erbe und entsprechend ihres Status zu pflegen, und gezielt zu stärken. Natur- und Kulturobjekte von besonderer Schönheit, Eigenart oder Bedeutung sind in Ihrem Bestand zu schützen und gezielt zu fördern.

Leitsatz: Die architektonische, ortsbauliche und freiräumliche Qualität soll mit geeigneten Massnahmen hochgehalten werden. Bei der Überbauung von grösseren Flächen ist es notwendig, die vorhandenen Bebauungen und Freiräume in den Planungen miteinzubeziehen.

2.8 Grün- und Freiräume

Siedlungsränder sind Übergangsbereiche zwischen zwei Nutzungstypen. Sofern diese qualitativ und gut gestaltet, sind übernehmen sie Funktionen zum Orts- und Landschaftsbild, zur Vernetzung von Grün- und Lebensräumen (allfällige Verbesserung des Mikroklimas, sowie Förderung von qualitativ vollen Lebensräumen für Flora und Fauna) oder zugunsten der Bevölkerung als Erholungs- und Begegnungsraum.

Die Siedlungsränder von Degersheim weisen jedoch noch nicht überall die gewünschte Qualitäten und Funktionen auf, welche sie haben könnten. Insbesondere die Ortseingänge erscheinen zurzeit willkürlich gestaltet. Der räumliche Auftakt zur Gemeinde - von Natur- oder Landwirtschaftsraum zum Siedlungsraum - ist entlang des nördlichen und östlichen Ortseingangs nur schwach ausgebildet.

Ausserhalb des Siedlungsgebietes verfügt die Gemeinde über eine grosse Anzahl an vielfältigen Natur- und Landschaftsräumen, welche teilweise durch die bestehende Schutzverordnung geschützt werden. Sowohl das spazieren entlang attraktiver Wege durch die Schutzgebiete, Wälder oder Landwirtschaftsgebiete als auch das Zeitverbringen in der Natur sind geschätzte Naherholungsmöglichkeiten für die ansässige Bevölkerung von Degersheim. Das umfangreiche Angebot trägt zur hohen Wohn- und Lebensqualität der Gemeinde bei.

Leitsatz: Siedlungsränder und Freiräume ausserhalb der Siedlung sind so zu optimieren, dass ein fließender Übergang zur Landwirtschaft und der Landschaftspflege entsteht.

Leitsatz: Wälder müssen auch als Naherholungsgebiete erhalten werden. Sie sind wichtige Verweilorte, welche für die ganze Bevölkerung zugänglich sind.

Innerhalb des Gemeindegebietes verfügt Degersheim über ausreichend Grün- und Freiräume. Die Gestaltung und Ökologie entsprechen jedoch nicht überall den heutigen Bedürfnissen. Deshalb soll das Augenmerk in der Ortsplanung auf die Aufwertung des Bestandes gelegt werden. Zusätzlich hat der Workshop in der erweiterten Arbeitsgruppe gezeigt, dass auch der Gestaltung von privaten Gärten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, damit diese wieder an ökologischem und gestalterischem Wert gewinnen (z.B. durch Massnahmen im Baureglement). Für eine Verbesserung der Freiräume kann ein Freiraumkonzept für die Gemeinde erstellt werden, welches den Fokus auf die Aufwertung der bestehenden Grün- und Freiräume legt.

Leitsatz: Freiräume, Spielplätze sowie Qualitäten des Wohnumfeldes innerhalb der Gemeinde sind zu erhalten und wo notwendig aufzuwerten.

2.9 Zentrumsentwicklung

Das Ortszentrum von Degersheim ist heute stark durch den Verkehr geprägt. Nebst dem Quell- und Zielverkehr sowie dem ortsinternen Verkehr belastet auch der Durchgangsverkehr in die umliegende Region das Ortszentrum von Degersheim. Mit einer gezielten gestalterischen Aufwertung des Strassenraums soll das Zentrum neu belebt und als Begegnungsraum für die Bevölkerung gestärkt werden. Mit der geplanten Aufwertung soll auch dem „Ladensterben“ der vergangenen Jahre entgegen gewirkt werden. Mit Hilfe einer räumlichen Konzentration von Zentrumsnutzungen in den Ortskernen von Degersheim und Wolfertswil sollen die Zentren weiter gestärkt und belebt werden.

Leitsatz: Die Ortszentren sind mit geeigneten Massnahmen gestalterisch aufzuwerten und zu beleben. Publikumsorientierte Nutzungen sind in den Ortszentren anzusiedeln.

2.10 Mobilität

Das Gebiet rund um das Bahnhofareal ist heute sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Trotz der Aufhebung des Halts des Voralpen-Express besteht mit den Verbindungen nach St.Gallen, Wattwil, Herisau, St. Peterzell und Flawil eine gute Anbindung an die Region und an das übergeordnete Verkehrsnetz. Einzelne Quartiere am Rand des Siedlungsgebiets sind aber nach wie vor mangelhaft an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Eine Verbesserung des ÖV-Angebots in diesen Gebieten ist anzustreben.

Zur Erreichung einer umweltverträglichen Mobilität soll der Fokus künftig verstärkt auf die Entwicklung von alternativen, umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten (Car-Sharing, E-Bikes etc.) gelegt werden.

Die Fuss- und Radwegverbindungen entlang der Hauptstrasse sind nicht attraktiv gestaltet und werden zusätzlich durch den starken MIV-Verkehr belastet. Die Radverbindungen in die Nachbargemeinden sind auf dem direkten Weg nicht ausreichend gesichert, so dass zeitaufwändige Alternativrouten präferiert werden. Erweiterungen und punktuelle Optimierungen im Fuss- und Radwegnetz sind zu prüfen.

Leitsatz: Mit Hilfe von situativ zweckmässigen und örtlich angepassten Massnahmen wird eine umweltverträgliche Mobilität in der Gemeinde gefördert.

Leitsatz: Die Attraktivität von Fuss- und Radwegverbindungen soll überprüft werden.

2.11 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft von Degersheim ist seit jeher stark auf die Viehwirtschaft ausgerichtet. Landwirtschaftliche Vorrangflächen (Fruchtfolgeflächen), welche für den Ackerbau besonders geeignet sind, sind im ganzen Gemeindegebiet anzutreffen. Nebst der eigentlichen Hauptaufgabe der Produktion von Nahrungsmitteln erfüllen die lokalen Landwirte mit der Landschaftspflege aber auch wichtige Aufgaben für die Allgemeinheit. Mit der verstärkten Ausrichtung der Agrarpolitik auf Dienste an der Öffentlichkeit, sind auch in Degersheim verschiedene ökologische Ausgleichsflächen geschaffen worden. Eine Strategie zur Vernetzung dieser Gebiete besteht bisher nicht. Entsprechende Initiativen aus der Landwirtschaft werden von der Gemeinde aktiv unterstützt.

Leitsatz: Eine Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen wird gefördert.

Rund 12 Prozent der Wohnbevölkerung von Degersheim lebt heute ausserhalb der Bauzone. Das Bauvolumen im Landwirtschaftsgebiet ist hoch und prägt das Landschaftsbild in Form von Streusiedlungen massgeblich mit. Mit der Tendenz zu weniger und grösseren Landwirtschaftsbetrieben steigt auch die Anzahl der leerstehenden, nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Betriebe. Eine Umnutzung leer stehender Bauten ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und im Sinne des Erhalts des Landschaftsbildes anzustreben.

Leitsatz: Die ortstypischen Streusiedlungen sind zu erhalten und zu pflegen.

2.12 Tourismus

Mit seinen vielfältigen Natur- und Landschaftswert aber auch dank der umfangreichen Freizeitanlagen (Skilift, Loipen, Freibad) stellt Degersheim ein wichtiges Naherholungsziel für ansässige und Tagestouristen dar. In Zukunft soll das Angebot innovativ erweitert werden, so dass der Tourismus insgesamt wieder an Bedeutung gewinnt. Die strategische Ausrichtung soll in Zukunft vorrangig auf der Ausweitung des Angebotes und der gezielten Vermarktung liegen.

Leitsatz: Das in der Gemeinde Degersheim vorhandene Angebot (Freibad, Skilift, Loipen, etc.) ist beizubehalten, zu pflegen und gezielt weiterzuentwickeln.

Leitsatz: Den Themen Kultur und Tourismus ist wieder verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken. Das vorhandene Angebot ist weiterzuentwickeln und besser respektive zielgerichteter anzubieten.

2.13 Öffentliche Infrastruktur

Die Gemeinde Degersheim weist heute umfangreiche Flächen an Zonen für öffentlich Bauten und Anlagen auf. Das bestehende Flächenangebot deckt die heutigen Bedürfnisse weitgehend ab. Mit den laufenden Erweiterungsmassnahmen kann die nötige Kapazität an Schulanlagen kurz- und mittelfristig bereitgestellt werden. Die vorhandenen Baulandreserven im Umfeld der bestehenden Schulanlagen sind zu erhalten und für eine langfristige Erweiterung freizuhalten.

Bei der Ausscheidung neuer Wohnzonen ist auf die bestehenden Kapazitäten der Schulanlagen Rücksicht zu nehmen. Ein kurzfristiger Anstieg der Infrastrukturkosten durch erforderliche Ausbaumassnahmen ist zu vermeiden.

Leitsatz: Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung sind eng aufeinander abzustimmen. Das Angebot an öffentlicher Infrastruktur ist bedarfsgerecht zu entwickeln und den jeweiligen Bedürfnissen der Nutzenden anzupassen. Für die langfristige Entwicklung der Schulen sind genügend Flächen zur Verfügung zu stellen.

Leitsatz: Die Anbindung des Schulwegs im Fuss- und Radverkehrsnetz hat sicher und direkt zu erfolgen.

3 Räumliches Entwicklungskonzept

3.1 Siedlung

Degersheim weist mit den drei geschichtlich unterschiedlichen gewachsenen Ortsteilen Wolfertswil, Magdenau und Degersheim eine abwechslungsreiche und facettenreiche Siedlungsstruktur auf. Die verschiedenen Strukturen prägen das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde und bieten Raum für unterschiedliche Lebens- und Arbeitsweisen. Um die bestehenden Qualitäten langfristig zu sichern und weiterentwickeln, werden in den verschiedenen Teilgebieten unterschiedliche Strategien verfolgt.

Degersheim

Der Ortsteil Degersheim weist aufgrund seiner industriellen Vergangenheit eine besondere und relativ kompakte Siedlungsstruktur auf. Der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung soll in diesem Gebiet stattfinden. Im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden ist die Siedlungsentwicklung in den kommenden Jahren verstärkt nach innen zu lenken. Der Siedlungsverdichtung und -erneuerung in den gut erschlossenen Gebieten rund um das Bahnhofsareal und entlang der Hauptstrasse ist besonders hohe Priorität beizumessen. Eine qualitativ hochwertige und ortsbildverträgliche bauliche Verdichtung wird aber auch im weiteren Baugebiet unterstützt.

In Bezug auf die künftige Wohnentwicklung sind die bestehenden Reserven innerhalb der heutigen Bauzone kurz- bis mittelfristig hinreichend. Langfristig sind Neueinzonungen für reine Wohnnutzungen im Gebiet Taa denkbar, da sowohl die Topographie als auch die Besonnung günstig ist. Die Siedlungsränder im Bereich der Dorfzufahrten sind qualitativ hochwertig zu gestalten und zu optimieren. Geeignete gestalterische Massnahmen (z.B. Siedlungsarrondierungen, Bepflanzungsmöglichkeiten, Anpassung Temporegime) sind im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen. Langfristig ist auch im Gebiet Fuchsacker im Nahbereich des Bahnhofs eine weitere Siedlungsentwicklung mit einer gemischten Nutzung nicht auszuschliessen. Der Skibetrieb wird durch die veränderten klimatischen Verhältnisse und die damit verbundenen ausbleibenden Schneefälle immer mehr gefährdet. Solange der Skibetrieb aber aufrechterhalten werden kann, sind Beeinträchtigungen durch eine weitere Siedlungsentwicklung zu vermeiden.

Im Zuge der verstärkten Entwicklung nach Innen gewinnen Grün- und Freiflächen innerhalb des Siedlungsgebietes und in der näheren Umgebung an Bedeutung. Sie sind Teil der Naherholung, dienen als Begegnungsraum und wirken sich auf das Ortsbild und das Mikroklima aus. Ein Beispiel für eine solche Fläche ist das Bahnhofspärkli, das einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung hat und von vielen geschätzt wird. Solche Flächen gilt es zu erhalten und durch geeignete Massnahmen zu sichern. Durch die Überprüfung der Qualität der bestehenden Grün- und Freiflächen kann der Handlungsbedarf festgelegt werden.

Die ortsansässigen Gewerbebetriebe stossen mit den heutigen, topographisch teils sehr ungünstigen oder nicht erhältlichen Baulandreserven an ihre Entwicklungsgrenzen. Für

eine angemessene und massvolle Weiterentwicklung des Gewerbe- und Industriestandorts Degersheim sind Flächenverlagerungen zu prüfen. Allenfalls sind Neueinzonungen im kleinen Rahmen bedarfsorientiert möglich. Neue Gewerbe- und Industrieflächen sind dank der geeigneten Topographie und der verkehrstechnisch günstigen Lage (Befahrbarkeit, geringes Konfliktpotenzial mit anderen Nutzungen) primär im Gebiet Bühlstrasse anzuordnen.

Das Gebiet nördlich der Hauptstrasse ist heute dem Ortsbildschutzgebiet zugeordnet. Gemäss dem Inventar für schützenswerte Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist ein grosser Teil des heutigen Siedlungsgebiets von Degersheim erhaltenswert. Eine grossflächige Ausdehnung des Ortsbildschutzgebiets steht im Widerspruch zu anderen öffentlichen Interessen (Verdichtung, Wohnqualität etc.). Die Differenzierung in Schutzgebietstypen (A, B und C) soll die Erhaltung der Qualitäten ermöglichen und die dafür notwendigen Bestimmungen an den richtigen Stellen ansetzen. Qualitätsvolle Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des heutigen Bestandes sind in den potentiellen Verdichtungs- und Erneuerungsgebieten, im angemessenen Umfang aber auch innerhalb des Ortsbildschutzgebiets zu ermöglichen. Entsprechende Anpassungen des Baureglements und der Schutzverordnung sind zu prüfen. Ein sorgfältiger Umgang mit dem historischen Erbe bei gleichzeitiger Schaffung entsprechender Entwicklungsmöglichkeiten soll dabei gewährleistet werden.

Wolfertswil

Mit einer moderaten Wohnentwicklung innerhalb der bestehenden Reserven in einer lockeren Bauweise soll der ländliche Charakter von Wolfertswil bewahrt und die hohe Wohnqualität, welche insbesondere für junge Familien ein attraktives Umfeld darstellt, erhalten werden. Zum Schutz der Produktionsgrundlagen der örtlichen Landwirtschaftsbetriebe wird der künftige Siedlungsrand bewusst eng gefasst. Die bestehenden Gewerbe- und Industriebetriebe gilt es gleichwohl zu pflegen. Entwicklungsmöglichkeiten für kleinere bis mittlere Gewerbebetriebe sind primär entlang der Hauptachsen und rund um das Dorfzentrum vorgesehen. Für die bestehenden Industriebetriebe sind Erweiterungsmöglichkeiten im Bedarfsfall situativ zu prüfen. Neueinzonungen zur Ansiedlung neuer Industriebetrieben sind nicht vorgesehen.

Übrige Gebiete

Ausserhalb der bestehenden Bauzonen liegt die Hauptaufgabe im Erhalt und der Pflege der bestehenden Bausubstanz sowie der Streusiedlungen, welche das Landschaftsbild von Degersheim massgeblich mitgestalten. In den Gebieten Magdenau und Tal sind heute vorwiegend Wohnnutzungen anzutreffen.

3.2 Landschaft und Erholung

Die landschaftlichen Qualitäten von Degersheim stellen für die Naherholung der Bevölkerung, der Arbeitnehmenden aber auch für den Tourismus eine wichtige Voraussetzung dar. Die bestehenden Intensiverholungsgebiete, die landschaftsprägenden Elemente aber auch die unverbauten Ausblicke in die Landschaft sind wichtige Faktoren, um die landschaftliche und erholungsfunktionale Qualität möglichst zu erhalten. Die Landwirtschaftsfläche am Sonnenberg, die zum Umfeld des Föhrenwäldli gehört verfügt über solche Qualitäten. Die Aus- und Ansicht auf das Dorf soll auch für künftige Generationen erhalten bleiben, weshalb für diesen Bereich eine Festlegung des Siedlungsrandes erfolgen soll.

Aus naturräumlicher Sicht bedürfen die bestehenden Lebensräume bedrohter Arten und die bestehenden Naturschutzgebiete besonderer Pflege und Schutz. Die bestehenden Schutzgebiete und Lebensräume sind vor negativen Beeinträchtigungen zu schützen. Ebenso ist der Umsetzung der erforderlichen Pflegemassnahmen Aufmerksamkeit zu schenken. Entlang des Siedlungsrandes gilt es vor allem den qualitativen und gestalterischen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Zum Schutz der Landschaft sowie der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen sind in verschiedenen Bereichen klare Siedlungsbegrenzungen vorgesehen (Lindenhof, Winterhalde, Sennrüti, Kä, Müllirain und Sonnenberg). Im Gebiet Hinterschwil wurde eine Intensivlandwirtschaftszone für die Erstellung eines Legehennenstall eingeführt. Initiativen zur Vernetzung der bestehenden ökologischen Ausgleichsflächen werden durch die Gemeinde koordinativ unterstützt.

Im kantonalen Richtplan sind die Gebiete Ifang, Hengelen, Schölllen und Haslen/ Bühlberg als potentielle Abbaustandorte aufgeführt. Eine weitere Nutzung der vorhandenen Bodenressourcen, wie am heutigen Abbaustandort Tal, wird in einem angemessenen Rahmen und unter der entsprechenden Rücksichtnahme auf das Landschaftsbild als möglich erachtet.

3.3 Verkehr

Degersheim bietet mit dem umfangreichen Wegnetz für den Langsamverkehr (Wanderwege, Rad-/ Mountainbike-Strecken) und dem bestehenden Freizeitanlagen (Skilift, Loipe) ein umfangreiches Angebot für die Bevölkerung, Arbeitnehmende und Besuchende der Gemeinde. Das bestehende Angebot gilt es zu pflegen und situationsgerecht zu ergänzen und aufzuwerten. Aktuell drängen sich vor allem Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf. Für die Schulwege zwischen Bubental, Wolfertswil und Degersheim sind Ausbaumassnahmen (z.B. Radwege) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen. Ebenso ist die Sicherheit für den Veloverkehr auf den direkten Routen in die Nachbargemeinden zu überprüfen.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs weist insbesondere der Ortsteil Degersheim in den Randbereichen Erschliessungsdefizite auf. Gleichzeitig soll aber der Fokus auch verstärkt auf die Entwicklung und Förderung von alternativen, umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten

gelegt werden. Bei grösseren Neuüberbauungen können umweltverträgliche Mobilitätsformen mit einem entsprechenden Angebot gezielt gefördert werden. Im Rahmen von Sondernutzungsplanungen können in Punkto Mobilität erhöhte Anforderungen an die Bauherrschaft gestellt werden. Auch mit der Ausgestaltung des öffentlichen Raumes kann einen massgeblichen Beitrag zur Förderung von umweltverträglichen Mobilitätsformen geleistet (z.B. Abstellanlagen).

Zur Schaffung eines attraktiven, belebten und funktionsfähigen Zentrums sind im Ortszentrum von Degersheim gestalterische und verkehrsberuhigende Massnahmen zu prüfen. Auch die Bedürfnisse des Fussgänger- und Veloverkehrs sind angemessen zu berücksichtigen (z.B. Querungsmöglichkeiten, Abstellflächen etc.). Mit der Belebung und Aufwertung des Dorfsentrums soll die Ansiedlung von Läden und das Wohnen entlang der Hauptstrasse wieder attraktiv werden.

